



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
3003 Bern

Per Mail: info-subventionen@sem.admin.ch

Bern, 6. Oktober 2021

Neues Finanzierungssystem Asyl; Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum neuen Finanzierungssystem Asyl sowie zu den Anpassungen betreffend Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

1. Neues Finanzierungssystem Asyl

Aus Sicht der Städte ist ausserordentlich zu begrüessen, dass mit dem neuen Finanzierungssystem dem Grundsatz „Arbeit durch Bildung“ Rechnung getragen wird und der diesbezügliche Fehlanreiz korrigiert wird. Dadurch wird die nachhaltige Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt gefördert. Dies ist für die Städte, wo ein grosser Teil dieser Menschen langfristig leben wird, von grösstem Interesse, da sie die finanziellen und gesellschaftlichen Folgen einer mangelnden Integration tragen müssen. Dass jedoch für 25- bis 60-jährige Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge nur Einkommen unter 600 Franken zu keinem Abzug der Globalpauschale führen, widerspricht dem Grundsatz „Arbeit dank Bildung“. Denn Einkommen in Ausbildungsverhältnissen liegen abgesehen vom ersten Lehrjahr häufig über 600 Franken, sind aber weit davon entfernt existenzsichernd zu sein. Die Sozialhilfe sichert also weiterhin ergänzend die Existenz, die Globalpauschale wird für diese Personen aber nicht mehr entrichtet. Soll die Absicht umgesetzt werden, den Anreiz für eine nachhaltige Integration zu verstärken, dann ist dieser Schwellenwert entsprechend höher anzusetzen.

Für den Städteverband ist zudem nicht einsichtig, warum die Globalpauschalen gesenkt werden. Die Globalpauschale soll gemäss Gesetzgeber bei kostengünstigen Lösungen die effektiv anfallenden Kosten in der Sozialhilfe decken und einen Beitrag an die Betreuung leisten. Inwiefern dies mit der vorliegenden Vorlage gegeben sein soll, bleibt unklar. Es wäre aus Sicht der Städte wünschenswert,



dass dieser Deckungsgrad eingehend analysiert wird. Das Argument der Kostenneutralität ist auf jeden Fall nicht ausreichend, um mit dem Grundsatz zu brechen, dass der Beitrag die effektiven Kosten decken soll.

Überdies ist die Kostenneutralität insgesamt sowieso nicht gegeben, weil die (Folge-)Kosten der Gemeinden nicht in die Berechnungen einbezogen wurden. Zudem ist aus Sicht der Städte nicht nachvollziehbar, warum eine für Bund und Kantone zwingend kostenneutrale Umsetzung anzustreben ist. Die nachhaltige Integration ist für alle drei Staatsebenen von Interesse und wird allen kurzfristig Mehrausgaben verursachen, die sich langfristig aber rechnen. Wir weisen darauf hin, dass die Kosten für die Gemeinden in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Die Städte tragen bereits heute wesentliche Aufwände innerhalb der ordentlichen Strukturen (Frühförderung, Schule, KESB, etc.). Für Gemeinden besonders teuer sind vulnerable Personen, bei denen von Beginn an klar ist, dass nie eine Integration in den Arbeitsmarkt möglich sein wird und keine Sozialversicherungsansprüche bestehen.

Das Globalpauschalsystem fokussiert auf erwerbsfähige Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. Bei rund einem Drittel der Vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen ist die arbeitsmarktliche Integration aus verschiedenen Gründen (Erwerbsunfähigkeit, Krankheit, Alter etc.) jedoch nicht möglich. Diese belasten nach Beendigung der Ausrichtung der Globalpauschalen das kantonale/kommunale Sozialhilfesystem erheblich. Zudem wurde in der Integrationsagenda festgelegt, dass sich zwei Drittel der jungen Erwachsenen fünf Jahre nach Ankunft in der Schweiz in einer postobligatorischen Ausbildung befinden sollen. Das heisst, viele werden diese Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben zum Zeitpunkt, ab dem die Globalpauschale entfällt. Es wäre deshalb aus Sicht der Städte dringend notwendig, dass die Kostenentwicklungen im Asylbereich (unter Berücksichtigung des Aufwandes der Sozialhilfe für nicht in den Arbeitsmarkt integrierbare Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge) und die finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzierungssystems ins Monitoring der Integrationsagenda aufgenommen werden. Die städtische respektive kommunale Ebene ist dabei zwingend zu berücksichtigen.

Die Städte bedauern zudem, dass Asylsuchende vom neuen Finanzierungssystem ausgenommen bleiben. Die Situation der Asylsuchenden im erweiterten Verfahren bleibt damit unbefriedigend, was die Integration anbelangt.

2. Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse

Die Anforderungen an die Sprachtests sind laut der Vorlage zur Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) und der Bürgerrechtsverordnung (BüV) nicht ausreichend, um das Integrationskriterium der Sprachkompetenzen zu erfüllen. Die Vorlage will die Anforderungskriterien für Sprachnachweise in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren dahingehend ändern, dass die Sprachnachweise einen Bezug zu den Verhältnissen in der Schweiz und eine Orientierung am Schweizer Alltag aufweisen müssen.

Der Städteverband lehnt die vorgesehenen Anpassungen aus folgenden Gründen ab:

- Die Überprüfung von Sprachkompetenzen wird mit weiteren Integrationskriterien vermischt. Dies würde zu Unschärfen und Ungleichheiten im System führen. Mit der letzten Revision des AIG,



des BÜG und mit der Integrationsagenda wurden die Integrationsanforderungen klar definiert. Das Integrationskriterium «Vertraut sein mit den schweizerischen Verhältnissen» ist nur im BÜG (Art. 2 BÜV) verlangt. In bürgerrechtlichen Verfahren wird dies anhand verschiedener Kriterien geprüft. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit diese Integrationsanforderungen nochmals im Rahmen eines Sprachtests zu prüfen. In ausländerrechtlichen Verfahren wird ein Sprachnachweis gefordert; eine Vermischung der Überprüfung von Sprachkompetenzen mit weiteren Integrationskriterien ist abzulehnen. Der fide-Test etwa ist nicht auf die Überprüfung weiterer Integrationskriterien angelegt. Er soll vielmehr für den bildungsfernen Bereich niederschwellig zugänglich und damit sehr nahe an der alltäglichen Sprachkompetenzpraxis der Zielgruppe sein.

- Das fide-Zertifikat ist nicht an wesentliche Zielgruppen angepasst. Lerngewohnte Migrantinnen und Migranten (z.B. in Wissenschaft und Unternehmen) orientieren sich an den international anerkannten Tests, die ihnen als Qualitätsausweis einen Mehrwert bieten und grössere Sprachräume öffnen. Das fide-Zertifikat ist für sie keine valable Alternative.
- Die Vorlage gefährdet die internationale Anschlussfähigkeit der Sprachzertifikate. Die Festlegung der geforderten Sprachkompetenzen für die ausländerrechtlichen sowie die bürgerrechtlichen Verfahren basiert auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Dieser ermöglicht unter anderem, europaweit gültige Abschlüsse in Form von Sprachzertifikaten zu bieten. Die Liste der vom SEM anerkannten Sprachzertifikate beinhaltet international anerkannte Sprachtests. Diese Nachweise entsprechen dem heutigen Mobilitätsanspruch auf dem Arbeitsmarkt und in der Wissenschaft und sorgen für eine internationale Anschlussfähigkeit. Durch die vorgeschlagenen zusätzlichen Anforderungen an die Sprachnachweise würde die Auswahlmöglichkeit bei den Sprachtests stark eingeschränkt und in Zukunft würden international anerkannte Sprachnachweise (Goethe-Prüfung, DELF, TCF, TEF, etc.) bei einem ordentlichen Einbürgerungsverfahren nicht mehr akzeptiert. Zudem würden internationale Anbieter von Sprachtests ausgeschlossen und die Qualität der Prüfungen abnehmen. Dies ist weder im Interesse der Schweiz noch im Interesse der Städte, welche zentrale Standorte von international ausgerichteten Firmen sowie Bildungs- und Forschungsinstitutionen sind.

Anträge

Aufgrund dieser Überlegungen beantragen wir:

- ▶ **Den Schwellenwert von 600 Franken für Erwerbstätige zwischen 25 und 60 Jahren zu erhöhen.**
- ▶ **Auf die Senkung der Globalpauschale zu verzichten und den Deckungsgrad der Globalpauschale zu analysieren.**
- ▶ **Die Kostenentwicklung im Asylbereich und die finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzierungssystems in das Monitoring der Integrationsagenda aufzunehmen und dabei zwingend die kommunale Ebene auch zu berücksichtigen.**
- ▶ **Auf die Anpassungen bezüglich Sprachnachweisen in der VZAE und der BÜV zu verzichten.**



Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband